

*Volker Eid*: Antonellus Elsässer, Gerfried W. Hunold (Hg.): *Moraltheologisches Jahrbuch* 1. Bioethische Probleme, Mainz: Matthias-Grünwald 1989, 286 S. Broschiert DM 39,80.

Der erste Band des neuen Moraltheologischen Jahrbuches befaßt sich mit einem wichtigen, aber umstrittenen Thema, nämlich mit der Bioethik. Er teilt sich auf in einen Schwerpunkt (Bioethische

Probleme) und in ein »aktuelles Forum«. Die Beiträge sind interdisziplinär ausgerichtet. Und die angelsächsische Diskussion wurde in einem erfreulich umfangreichen Ausmaß berücksichtigt.

Der erste Beitrag von Werner Wolbert befaßt sich mit der kontrovers diskutierten Frage des Beginns menschlich-personalen Lebens. Wolberts Beitrag zielt darauf ab, als Voraussetzung für Personalität die Anlage zur Sittlichkeit anzunehmen. Christlich gesprochen, muß zumindest die Anlage dazu bestehen, Adressat des göttlichen Anrufs werden zu können (S. 27). Falls diese nicht vorliegt — etwa bei Anenzephalie — könne nicht von personalem Leben gesprochen werden. Dennoch sei bei der Diskussion um die Abtreibung nicht der Streit um die Personwürde das richtige Diskussionsforum, vielmehr müsse um die richtige Fassung des Tötungsverbotes gerungen werden (S. 33).

Manfred Stauber bearbeitet einen weiteren wichtigen Aspekt der Bioethik, nämlich psychosomatische Probleme bei der künstlichen Befruchtung und der In-Vitro-Fertilisation. Da die homologe Insemination wenige Probleme schaffe, werde sie im Unterschied zur heterologen Insemination von den meisten Betroffenen sehr positiv gesehen (S. 56). Bei der homologen In-Vitro-Fertilisation stehen immerhin noch drei Viertel aller Betroffenen der Methode positiv gegenüber, wobei die hier auftretenden psychischen Schwierigkeiten größer sind als bei der Insemination. Stauber fordert eine psychosomatische Gynäkologie (S. 61) und die Bereitschaft zum Verzicht, bei Frauen über 45, bei heterologer Befruchtung oder Leihmutterchaft.

Die kirchliche Schwangerschaftskonfliktberatung untersucht Vinzenz Platz. Sie wird von zwei Seiten her angegriffen, obwohl sie sich bei den Betroffenen weitgehender Akzeptanz erfreut. Außenstehende behaupten, Beratungssuchende würden von kirchlichen Stellen zu sehr unter moralischen Druck gesetzt und gewisse Kreise in der Kirche halten die Beratungstätigkeit für Mitwirkung zur gesetzlich freigegebenen Tötung ungeborener Kinder (S. 73). Platz kommt zu dem Schluß, daß unabhängig von der berechtigten Kritik an einem mangelhaften Gesetz die Beratungstätigkeit sinnvoll ist, weil sie das Problembewußtsein der Betroffenen schärft und so dem Lebensschutz dient (S. 83). Denn die Beratung rechtfertigt nicht individuelle Willkürfreiheit, sondern möchte den Einzelnen aus seiner Isolation zum Bewußtsein seiner umfassenden Verantwortung befreien (S. 96).

H. Tristram Engelhardt zeichnet dann die Diskussion der Bioethik angesichts der Gesundheitspolitik in den USA nach. Bioethik hat die Aufgabe, bestehende Kontroversen auflösen zu helfen, im Bewußtsein, dies nie ganz erreichen zu können. Personalität und die freie, informierte Entscheidung der Betroffenen sind wichtige Kriterien in der angelsächsischen Tradition.

Warren Thomas Reich plädiert in seinem Beitrag für eine Aufwertung einer Ethik des Ethos und der Wertethik für die Bioethik, ohne die ethische Pflichtenlehre zu vernachlässigen. Denn moralische Rollen und Modelle — wichtig für Ärzte und Pflegepersonal — entstehen aus Werteinsichten und erwachsen der Wahrnehmung moralischer Erfahrung (S. 136).

Im aktuellen Teil untersucht Dietmar Mieth Erfahrung als Quelle einer Tugendethik. Die Vorherrschaft des Normativen würde die zentrale subjektive Dimension des Ethischen überspringen, die wir Gewissen nennen. Mieth geht von drei Zugängen zum sittlich Richtigen aus, die sich nicht aufeinander reduzieren lassen: personale Tugendethik, normative Handlungsethik und soziale Institutionenethik (S. 177). Zentral ist für Mieth die Erfahrung als Quelle einer Tugendethik, das Betroffenen-Kriterium, die dem sittlichen Urteil voraussetzende Intuition (S. 180). Mieth nimmt eine spezifische Anpassung der Kardinaltugenden an den therapeutischen Bereich vor, mit einer Ausnahme: Tapferkeit wird ersetzt durch Biophilie, durch Ehrfurcht vor dem Leben (S. 194).

Konrad Hilpert verfolgt den Zusammenhang zwischen dem Natürlichen, dem Kultürliehen und dem Verbindlichen. Angesichts der Wertkrise verspricht der Rückgriff auf das Natürliche neue und rettende Orientierung (S. 202). Doch die Natur ist nicht normativ, es sei denn, sie wird als Geschöpflichkeit ausgelegt (S. 210). Hilpert definiert kultürliehen Tun als Verbesserung der Defizienzen der Natur. Dies ist anzuerkennen, aber andererseits muß angesichts der Macht des Technischen von einem naturalen oder kreatürliehen Vorbehalt gesprochen werden (S. 221). Die Grenze des Erlaubten würde überschritten, wenn die Kontinuität der Naturgeschichte abgebrochen würde (S. 222).

Gerhard Droesser analysiert den Begriff Selbstverwirklichung und die Zumutung einer individuellen Lebensform. Angesichts der Massengesellschaft hat sich Ethik zu fragen, ob Selbstverwirkli-

chung käufliches Glück ist. Selbstverwirklichung ist ein Prozeß der Freiheit, der Lebensgestaltung auf einen Punkt hin (S. 254). Angesichts aber der eigentümlichen Ambivalenz des Menschen, die sich in der Ambivalenz der Systeme wiederfindet, plädiert Droesser für den Beginn einer bewußten Praxis der Solidarität (S. 256) als Verwirklichung der eigenen Freiheit. Selbstverwirklichung in einem christlichen Sinn läuft dann darauf hinaus, Gott zu suchen. Dies ist das große Abenteuer unseres Lebens (S. 261).

Bernhard Fraling interpretiert schließlich die Rahnerschen Ideen zu einer Existentialethik vor dem Hintergrund dessen Erfahrungen mit Ignatius von Loyola. Unvertretbarkeit und Einmaligkeit kennzeichnen die personale Identität des Menschen. Christlich gesehen besteht diese in der Beantwortung einer Berufung durch den Willen Gottes (S. 266). Es geht um die Realisierung der Lebenswahl (S. 269), bei Rahner wie bei Ignatius von Loyola. Die Lebenswahl aber verpflichtet am Ende der Neuzeit nicht zum Individualismus, sondern zu einer neuen Kommunikation im Glauben (S. 272). Fraling sieht den Wert der Rahnerschen Überlegungen für die Moralthologie darin, auf dieser Basis eine Typologie der Gewissensbildung entwickeln und die Entscheidungstheorie in ihr anwenden zu können (S. 283).

Die Konzeption des Moralthologischen Jahrbuches erscheint als gelungen. Dieses Urteil darf auch für den ersten Band abgegeben werden. Die gesetzten Ziele wurden erreicht, insgesamt vermittelt vorliegendes Werk einen interessanten Überblick über die Themen der Bioethik aus moraltheologischer Perspektive und anregende Überlegungen zur Methodendiskussion der Disziplin. So konzipiert wird das Moralthologische Jahrbuch die Diskussion in der theologischen Ethik befruchten.

B. Irrgang